



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 31/08– 04/09

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss

federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SEA			Sitzungstermin:	01.07.2008
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	01.07.08	ausgefertigt am:	07.07.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:				11		
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	9	dagegen:	-	Enthaltungen:	-	

Gegenstand der Vorlage:

Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Sanierung Kita Naundorf; hier: Ausnahme von den Grundsätzen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Kita Naundorf an das Architekturbüro Tilo Kempe als Ausnahme von den Vergabegrundsätzen (SEA 11/08-04/09 vom 1.4.08).

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung, Grundsätze zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	01.07.2008	ö.	x				x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme (LPH 1-8):		ca. 28.000,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses (LPH 1-4):		ca. 5.500,00 € (bezogen auf 100.000 €)			
Finanzierung:					
HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
46411.94100	Sanierung Kita Naundorf	200.000,00 €	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	22.06.08	<i>the</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	20.06.08	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	23.06.08	



Wendsche

Begründung:

Gemäß der beschlossenen Grundsätze zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen erhielt das Architekturbüro Tilo Kempe den Planungsauftrag für die Sanierungsarbeiten an der Kindertagesstätte Naundorf. Im Haushaltsplan war zu diesem Zeitpunkt die Sanierung mit 100.000 € etatisiert. Damit konnte die freihändige Vergabe durch die hauptamtliche Verwaltung erfolgen (über 100.000 € ausschreibungspflichtig).

Erst zu einem späteren Zeitpunkt eröffnete sich die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel zu erhalten, wodurch die Haushaltsstelle nachträglich auf 200.000 € aufgestockt werden konnte (vgl. Beschluss SR 26/08-04/09 vom 18.06.08).

Dies war nicht vorauszusehen. Es wird daher vorgeschlagen, von der Ausnahmeregelung des o.g. SEA-Beschlusses zur Auftragsvergabe Gebrauch zu machen, wo es heißt: „Ausnahmen von den o.g. Vergabegrundsätzen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss.“

Eine Vertragsbeendigung und Ausschreibung der Planungsleistungen im Radebeuler Amtsblatt erscheint nicht praktikabel, da die Fördermittel bis zum Jahresende verbaut und abgerechnet sein müssen. Die Zeitschiene wäre bei einer anderen als der vorgeschlagenen Verfahrensweise nicht einzuhalten.